

Datum: 16.05.2022
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 902.05
Vorgang: GRV 011/2014, GR.-Sitzung vom 28.01.2014, öffentlich

Beratungsgegenstand

Eigenbetrieb Gemeindewerke Reichenbach an der Fils - Beibehaltung Buchführung nach EigBVO-HGB

Gemeinderat 28.06.2022 öffentlich beschließend

Anlagen: keine

Kommunikation:
Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen: [] Ja [X] Nein

[] Ergebnishaushalt / Produktgruppe: [] Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Table with 7 columns: , Ausgaben in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e), Einnahmen in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Rows: Planansatz, üpl / apl, Gesamt.

Auswirkungen auf das Klima: [] Ja [X] Nein

[] +2 [] +1 [] 0 [] -1 [] -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Beibehaltung des Buchführungssystems nach der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) beim Eigenbetrieb Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, rückwirkend zum 01.01.2013 bei den Gemeindewerken Reichenbach an der Fils das Eigenbetriebsrecht wieder anzuwenden.

Dieser Eigenbetrieb Gemeindewerke hat bisher durchgehend das Eigenbetriebsrecht nach EigBVO und damit eine HGB-konforme Bilanz angewandt. Bewusst wurde auf die Umstellung auf das „Neue kommunale Haushaltsrecht“(NKHR) verzichtet.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, auch weiterhin eine HGB-konforme Bilanz aufzustellen und das bisherige Rechnungswesen beizubehalten. Nach Aussage des Kommunalamtes beim Landratsamt Esslingen ist die Betriebssatzung damit aktuell nicht zu ergänzen. Die Entscheidung, welches Rechnungssystem geführt wird, obliegt dem Gemeinderat und ist künftig in der Betriebssatzung festzulegen (§ 12 Abs. 3 EigBG). Dies kann allerdings bei der nächsten Änderung oder Neufassung der Betriebssatzung nachgeholt werden.